

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	17. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Fortschreibung der Rahmenkonzeption und Richtlinie der Stadt Karlsruhe zur Förderung von "Ganztagsangeboten für Grundschul Kinder"		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	30.10.2015	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	24.11.2015	17	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zugestimmt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Fortschreibung der Rahmenkonzeption und Richtlinie der Stadt Karlsruhe zur Förderung von „Ganztagsangeboten für Grundschul Kinder“. Sie tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
126.514 € pro Jahr für Ganztagsgrundschulen	10.200 € pro Jahr	116.314 € pro Jahr	--		
Haushaltsmittel stehen für 2016 zur Verfügung		Kontenart: 4000.0000			
Kontierungsobjekt: 1.400.21.10		Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Allgemeines:

Ausgangspunkt dieser Vorlage ist der Projektauftrag des ehemaligen Oberbürgermeister Fenrich vom Oktober 2011, ein Konzept zur Weiterentwicklung der Karlsruher Schulen zu Ganztagschulen sowie der zeitlich begrenzten Ausweitung von Schülerhortplätzen und der Ergänzenden Betreuung, unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte, zu erstellen. Der Projektauftrag wurde von seinem Nachfolger, Oberbürgermeister Dr. Mentrup bestätigt.

Dieser Auftrag wurde im Jahre 2011 unter den Gesichtspunkten erteilt, dass

- es keine Ausbauressourcen für weitere Hortplätze gibt,
- eine Umfrage des Amtes für Stadtentwicklung aus den Jahren 2010/11 ergab, dass in den folgenden Jahren ein erheblicher Fehlbedarf an Plätzen in Schülerhorten und an Ganztagsgrundschulen zu verzeichnen sein wird.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung wurde die Fortschreibung notwendig. Dabei wurden die Rahmenkonzeption und Richtlinie zu einem Dokument zusammengefasst, gestrafft, präziser formuliert und um weitere Aspekte ergänzt. Hinzu kamen durch die zwischenzeitlich erfolgte Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz erforderliche Aktualisierungen.

Die vorliegende erste Fortschreibung wurde von der Projektgruppe, bestehend aus Vertretungen der Stadt Karlsruhe (Dezernat 3, Schul- und Sportamt, Sozial- und Jugendbehörde, Stabsstelle Projektcontrolling, Stadtkämmerei, Personal- und Organisationsamt, Amt für Stadtentwicklung, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft), des Staatlichen Schulamts Karlsruhe, der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, der Gesamtelternbeiräte der Schulen und der Kindertageseinrichtungen, des Behindertenbeirats, der geschäftsführenden Schulleitungen und des Stadtjugendausschuss Karlsruhe e.V. erstellt. Probleme ergaben sich im Bereich Personal beispielsweise bei der Personalbemessung. Änderungsvorschläge wurden in einer Unterarbeitsgruppe „Ganztagschulen-Personalfragen“, bestehend aus den involvierten städtischen Ämtern erörtert und Änderungsvorschläge mehrheitlich beschlossen, die in die Fortschreibung eingeflossen sind.

Sachstand:

Folgende Ziele und Maßnahmen werden auf Grundlage dieser Konzeption, die im Gemeinderat am 19. November 2013 einstimmig beschlossen wurde, umgesetzt. Dazu gehören folgende sieben Aspekte:

1. Durch die Verzahnung der Bereiche Bildung und Betreuung soll ein erfolgreicher Verlauf der Bildungsbiographien der Schulkinder erreicht werden.
2. Die Ganztagschule ist das Basismodell der Schulkindbetreuung. Dies bedeutet, dass zuerst geprüft wird, ob der Betreuungsbedarf durch eine Ganztagschule abgedeckt werden kann.
3. Durch die zusätzlichen von der Stadt oder einem freien Träger angebotenen Betreuungsmodule, bei Bedarf täglich bis mindestens 17.30 Uhr sowie Angebote in den Ferien während sieben Wochen, ist die Ganztagschule ein verlässlicher Partner mit dem Schwerpunkt Bildung.
4. Lehrkräfte und qualifiziertes pädagogisches Personal arbeiten als Team zusammen. Dabei stellt die Kommune oder ein freier Träger der Jugendhilfe zur Unterstützung qualifiziertes pädagogisches Personal für die Zeiten von 12 bis 16 Uhr, bei Bedarf bis 17.30 Uhr bereit, um gemeinsam zum Wohle der Kinder wirken zu können.
5. Die traditionelle Halbtagschule mit Verlässlicher Grundschule bietet weiterhin die Ergänzende Betreuung bis 13 oder bis 14 Uhr an.

6. Horte bleiben weiterhin bestehen und können bei dringendem Betreuungsbedarf punktuell ausgebaut werden.
7. Nur die Horte auf dem Gelände von Schulen, die mit dem Ganztagsbetrieb starten, werden sukzessive abgebaut, da parallele Angebote aus strukturellen und finanziellen Gründen nicht sinnvoll sind.

Seit dem Schuljahr 2015/16 sind 17 der 44 Grundschulen Ganztagschulen. Dies entspricht einer Quote von 38 Prozent. Zwei dieser Schulen sind verbindliche Ganztagschulen. Neben dem Schul- und Sportamt sind der Stadtjugendausschuss Karlsruhe e. V. und der Caritasverband Karlsruhe e. V. Kooperationspartner der Schulen.

Das Amt für Stadtentwicklung führt im Oktober 2015 eine weitere Umfrage zu Betreuungsbedarf im Grundschulalter durch. Die erste Befragung erfolgte im Schuljahr 2010/11.

Ergänzungen der Konzeption:

Im Folgenden sind die Änderungen/Ergänzungen aufgeführt, die für die Konzeption von größerer Bedeutung sind. Vor allem im Bereich Personal wurde ein Fortschreibungsbedarf festgestellt. Daher wurden folgende Ergänzungen in dieser Fortschreibung vorgenommen:

- a. In diesem Kontext hat die AG „Ganztagsgrundschule-Personalfragen“, in der unter anderem alle relevanten städtischen Ämter vertreten sind, mehrheitlich beschlossen, den Personalschlüssel in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung im Anschluss an den Ganztagsunterricht zu erhöhen. Für die kostenpflichtige Module 1 (16 - 17.30 Uhr) und Modul 2 (bei Bedarf ab 17.30 Uhr) wird der Personalschlüssel dem des Horts angeglichen. Für maximal 28 Kinder stehen zwei Fachkräfte, für 29 -53 drei und ab 54 Kinder vier Fachkräfte zur Verfügung.
- b. Die Leitungs- und Koordinationsstelle wurde auf Leitungsaufgaben zugeschnitten. Die Bezahlung der Leitungskraft richtet sich dabei nach der Anzahl der zu betreuenden Gruppen.
- c. Die Personalkosten der freien Träger werden jetzt generell zu 100 Prozent erstattet. Bisher wurden zunächst nur 88 Prozent erstattet. Die verbleibenden 12 Prozent wurden im Rahmen der Endabrechnung erstattet, sofern der Ausgleich eines Defizits erforderlich war. Die Abrechnungspraxis hat gezeigt, dass für die Anbieter ein Defizit entsteht und sie somit stets die 100-Prozent-Kostenerstattung beanspruchen können. Die Festsetzung der 100-Prozent-Regelung führt zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei der Stadt und den freien Trägern.
- d. Das Modell eines Übergangssystems wurde aus der Konzeption herausgenommen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass der Übergang in die Ganztagschule ohne Zwischenschritte erfolgt. Sollten Übergangsregelungen erforderlich sein, werden diese je nach Bedarf vor Ort festgelegt.
- e. Sollten Betreuungsplätze vor Ort nicht in ausreichendem Maße vor Ort vorhanden sein, können auch weitere Hortgruppen eingerichtet werden.
- f. Horte, die sich auf dem Gelände einer Ganztagschule befinden, laufen aus, um Doppelstrukturen auf einem Areal zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die direkten finanziellen Auswirkungen betreffen die Punkte:

- a. die Erhöhung des Personalschlüssels der flexiblen Nachmittagsbetreuung im Rahmen dieser Konzeption
- b. die Vergütung bei Ausübung von Leitungsfunktionen

Für die Berechnungen wurden verschiedene Parameter zugrunde gelegt. Für die kommenden Jahre ergibt sich pro Jahr voraussichtlich folgender, zusätzlicher Finanzierungsbedarf:

a. Erhöhung des Personalschlüssels

Pro Schule wird zusätzlich eine Kraft von 16 - 17.30 Uhr benötigt mit einer Bezahlzeit von 7,5 Stunden pro Woche. Bei derzeit 17 Ganztagsgrundschulen beträgt der Mehraufwand aktuell pro Jahr $17 \times 7,5 \text{ Stunden} \times 38 \text{ Wochen} = 4845 \text{ Stunden pro Jahr}$.

Das entspricht bei einer Bezahlung in der Entgeltgruppe S06 einem

Mehraufwand /Kosten von circa **170.000 € pro Jahr**

b. Leitungsfunktionen

Als Ausgangsfaktoren werden bei der Berechnung des Mehraufwands bei der Eingruppierung der Mittelwert zwischen S10 und S13 = 58.050 € pro Person, die 39 Stundenwoche sowie zusätzlich 5 Stunden für die Leitungsfunktion zugrunde gelegt. Bei der Berechnung des Mehraufwands - $58.050 \text{ €} : 39 \times 5 = 7.442 \text{ € pro Person}$ - ergibt sich bei 17 Leitungsstellen ein

Mehraufwand/Kosten von circa **126.514 € pro Jahr**

Voraussichtliche Mehrkosten pro Jahr: 296.514 € pro Jahr

Nicht berücksichtigt sind die Mehrkosten, die sich aus dem Tarifabschluss vom 30.09.2015 für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) ergeben.

Mit Blick auf die Haushaltsstabilisierung kann die unter **a.** beschriebene Maßnahme derzeit nicht umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass die zweite Kraft bei einer Betreuung ab 16 Uhr an eingruppierten Standorten zunächst ehrenamtlich organisiert werden soll.

Kosten ohne die unter a. beschriebene Maßnahme:

Voraussichtliche Mehrkosten pro Jahr **mit Maßnahme a.** **296.514 € pro Jahr**

abzüglich der Kosten für Maßnahme a. 170.000 € pro Jahr
Zwischensumme: **126.514 € pro Jahr**

abzüglich reduzierte Einnahmen durch Elternentgelte 10.200 € pro Jahr
(Annahme: eine Gruppe à 20 Kinder an zwei Schulen;
Elternentgelt für Erstkind: 30 € pro Kind)

voraussichtlichen Mehrkosten pro Jahr: 116.314 € pro Jahr

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Schulbeirat, die Fortschreibung der Rahmenkonzeption und Richtlinie der Stadt Karlsruhe zur Förderung von „Ganztagsangeboten für Grundschul Kinder“. Sie tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
12. November 2015